

Müller adress GmbH, Nürnberg

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sowie über den Ausfall einer Vollzugsbedingung

Die Müller adress GmbH mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 5614, Geschäftsanschrift: Pretzfelder Str. 13, 90425 Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend die „**Bieterin**“), hat am 5. Dezember 2016 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in der Form eines Teilangebots an die Aktionäre der MyHammer Holding AG, Mauerstraße 79, 10117 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 B (nachfolgend „**MyHammer Holding AG**“), zum Erwerb von bis zu 1.431.538 auf den Inhaber lautenden, unter der ISIN DE000A11QWW6 gehandelten Stückaktien der MyHammer Holding AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,45 je MyHammer Holding AG-Aktie veröffentlicht. Am 23. Dezember 2016 hat die Bieterin eine Unterlage zur Änderung der Angebotsunterlage veröffentlicht, wonach den Aktionären der MyHammer Holding AG nun die Zahlung einer Gegenleistung von EUR 6,55 angeboten wurde. Die Frist für die Annahme des Angebots ist am 9. Januar 2017 um 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) abgelaufen.

Zum Ablauf der Annahmefrist – 9. Januar 2017 um 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) (nachfolgend der „**Meldestichtag**“) – betrug das Grundkapital der MyHammer Holding AG EUR 5.012.500,00 und war eingeteilt in 5.012.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag des Grundkapitals vom EUR 1,00 je Aktie.

I.

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

1. Bis zum Meldestichtag wurde das Angebot – einschließlich der noch bis zum 11. Januar 2017, 17:30 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland), umgebuchten MyHammer Holding AG-Aktien (vgl. Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage) – für insgesamt Stück 61.789 MyHammer Holding AG-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,23% des Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding AG.
2. Zum Meldestichtag hielt die Bieterin unmittelbar Stück 68.233 MyHammer Holding AG-Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 1,36% des Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding AG. Diese Stimmrechte werden Herrn Gunther Oschmann, der eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG ist, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

3. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar MyHammer Holding AG-Aktien, noch sind der Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Stimmrechte der MyHammer Holding AG zuzurechnen.
4. Weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen hielten darüber hinaus zum Meldestichtag gemäß §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die MyHammer Holding AG.
5. Die Gesamtzahl der MyHammer Holding AG-Aktien, für die das Angebot bis zum Meldestichtag wirksam angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der MyHammer Holding AG-Aktien, die gegenwärtig von der Bieterin gehalten werden oder deren Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 WpÜG zugerechnet werden, beläuft sich auf Stück 130.022 MyHammer Holding AG-Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 2,59% des Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding AG.

II.

Ausfall einer Vollzugsbedingung

Gemäß Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage stehen das Erwerbsangebot und die durch seine Annahme mit den MyHammer Holding AG-Aktionären zustande kommenden Aktienkaufverträge unter den dort genannten Vollzugsbedingungen.

Die in Ziffer 7.1(b) der Angebotsunterlage vorgesehene Mindestannahmeschwelle wurde zum Ablauf der Annahmefrist nicht erreicht. Die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 7.1(b) der Angebotsunterlage ist damit nicht eingetreten und es wurde auch nicht zuvor wirksam auf sie verzichtet. Folglich werden das Erwerbsangebot und die durch die Annahme des Erwerbsangebots geschlossenen Aktienkaufverträge nicht wirksam und werden somit nicht vollzogen. Dementsprechend ist die Bieterin nicht verpflichtet, die zum Verkauf eingereichten MyHammer Holding AG-Aktien zu kaufen oder zu erwerben oder den erhöhten Angebotspreis zu bezahlen.

III.

Keine weitere Annahmefrist

Das Angebot ist kein Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG, das auf den Erwerb der Kontrolle der MyHammer Holding AG gerichtet ist. Im Gegensatz zu einem Übernahmeangebot gibt es für das Angebot keine weitere Annahmefrist von zwei Wochen nach § 16 Absatz 2 WpÜG, in der die MyHammer Holding AG-Aktionäre das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist annehmen können (vgl. Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage).

IV.

Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten MyHammer Holding AG-Aktien

Die Rückbuchung der unter der ISIN DE000A2DA6V1 geführten Zum Verkauf Angemeldeten MyHammer Holding AG-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A11QWW6 wird unverzüglich, voraussichtlich bis zum 16. Januar 2017 erfolgen. Nach der Rückbuchung können alle MyHammer Holding AG-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE000A11QWW6 gehandelt werden.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von MyHammer Holding AG-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von MyHammer Holding AG-Aktien dar. Ein Angebot zum Erwerb der MyHammer Holding AG-Aktien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Regelungen und Bedingungen.

Das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot in Form eines Teilerwerbsangebots für die MyHammer Holding AG-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Eine Durchführung des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilerwerbsangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht.

Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellen würde.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <http://www.muelleradress.de>
im Internet am: 12. Januar 2017

Nürnberg, den 12. Januar 2017

Müller adress GmbH

* * *